

Patienteninformation Bauchaortenaneurysma (Erweiterung der Bauchschlagader)

Sehr geehrter Patient, sehr geehrte Patientin,

sie sind derzeit aufgrund einer Erweiterung der Bauchschlagader in unserer stationären Behandlung. Sicher haben Sie diesbezüglich zahlreiche Fragen. Wir hoffen Ihnen mit diesem Merkblatt einige Ihrer Fragen schon vorab beantworten zu können. Dies soll natürlich nicht das persönliche Gespräch mit einem der Sie behandelnden Ärzte ersetzen.

1. Warum soll ich operiert werden?

Eine Erweiterung der Bauchschlagader kann zu einer Blutung im Bauch führen, die tödlich enden kann. Daher sollte ab einer Erweiterung der Bauchschlagader von > 50 mm eine prophylaktische Operation erwogen werden, um einer Blutung vorzubeugen. Wir empfehlen in Ihrem Fall die Operation.

2. Wie lange wird mein stationärer Aufenthalt dauern?

Im Regelfall können Sie bei unkompliziertem Verlauf das Krankenhaus schon nach wenigen Tagen nach der OP bereits wieder verlassen. Meistens dauert der Aufenthalt ca. 5-12 Tagen.

3. Wie wird die Operation durchgeführt?

Wir führen den Eingriff nahezu ausschließlich in Vollnarkose durch. Hierdurch ist eine kontinuierliche Überwachung der ausreichenden Blut- und Sauerstoffversorgung des Gehirns während der Operation gewährleistet. Dies bietet für den Patienten die höchstmögliche Sicherheit, um eine komplikationslose Operation zu gewährleisten.

4. Welche Risiken bestehen im Rahmen der Operation?

Im Rahmen der Operation können verschiedene Komplikationen auftreten. Hierüber wurden Sie bereits im Rahmen des präoperativen Aufklärungsgesprächs informiert.

5. Was muss ich in den ersten Tagen nach der Operation beachten?

Im Regelfall verbringen Sie die erste Nacht nach der Operation zur Überwachung auf unserer Intensivstation. Bei unkompliziertem Verlauf können Sie am nächsten Morgen bereits wieder in ihr Zimmer auf der Normalstation. In den ersten Tagen nach der Operation können Wundschmerzen und Blutdruckschwankungen auftreten. Diese Beschwerden sind meistens innerhalb weniger Tage vollkommen verschwunden und harmlos. Ein leichtes Taubheitsgefühl im Bereich der Narbe kann auch nach der OP für längere Zeit (bis zu 1,5 Jahre) bestehen.

6. Welche Nachuntersuchungen sind erforderlich?

Nach Entlassung sollte nach 3, 6 und 12 Monaten eine Ultraschalluntersuchung des Bauches durchgeführt werden.

7. Wann darf ich duschen und Haare waschen?

Mit einem wasserdichten Pflaster dürfen Sie bereits ab dem 3. Tag nach der Operation duschen und Haare waschen.

8. Muss das Nahtmaterial entfernt werden?

Im Regelfall verwenden wir bei diesem Eingriff sich selbst, im Laufe von Monaten, auflösendes Nahtmaterial, welches daher nicht entfernt werden muss. Ihr Arzt erhält in unserem Entlassungsbrief eine Information, falls doch mal Klammern oder Nähte entfernt werden müssen.

9. Wann darf ich wieder Sport treiben?

Dies ist davon abhängig welche Sportart sie betreiben. Geringe körperliche Belastung (z.B. Radfahren, Wandern) sind bereits nach 2 Wochen gefahrlos wieder durchführbar, bei anderen Sportarten, die belastender sind sollten Sie noch ca. 8 Wochen nach der OP warten.

10. Wann darf ich wieder Schwimmen oder in die Sauna gehen?

Auch hier sollten Sie ca. 4 Wochen warten, bevor Sie wieder schwimmen oder saunieren gehen.

11. Muss ich nach der Operation regelmäßig Medikamente einnehmen?

Im Regelfall benötigen Sie nach der Operation dauerhaft einen sogenannten Thrombozytenaggregationshemmer (z.B. ASS 100, Aspirin 100, Clopidogrel, Iscover, Plavix) sowie meist Mittel gegen erhöhten Blutdruck und einen sogenannten Fettsenker (z.B. Simvastatin, Inergy).

12. Was kann ich selber tun um ein erneutes Auftreten der Erkrankung zu vermeiden?

Sie sollten auf eine gesunde Lebensführung achten. Regelmäßige körperliche Betätigung, Gewichtsreduktion, gute Einstellung des Blutdrucks, regelmäßige Einnahme der o.g. Medikamente und vor allem Nikotinverzicht sind die wesentlichen Dinge, die Sie selber beitragen können.

13. Muss ich in eine Reha nach der Behandlung?

Wir empfehlen die Anschluss-Reha zur Verbesserung der Allgemeinzustandes. Sie können auch eine ambulante Reha an ihrem Wohnort in Anspruch nehmen.